

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/179

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte – Aufführung des Oratoriums „Das Paradies und die Peri„ von Robert Schumann
Ort	Konzertsaal, Solothurn und Mühlemattsaal, Trimbach
Datum	3. Mai 2003 (Solothurn) und 4. Mai 2003 (Trimbach)
Kostenvoranschlag	Fr. 74'960.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 3. und 4. Mai 2003 in Solothurn und Trimbach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Konzertchor-Solothurn.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, p.A. Ellen Roelofsen, Blumensteinweg 3, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach